



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 11. November 2025 / Nr. 784

Referendumsvorlagen aus der Herbstsession 2025: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Departement des Innern / Staatskanzlei / St / RELEG (2) / DfPR / PARLD / GS Mat

Zugestellt am: 12. November 2025

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Herbstsession 2025 (RRB 2025/660) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 30. September bis 10. November 2025 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 11. November 2025 rechtsgültig:
 - IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (22.25.01);
 - VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Zuweisung Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) (22.25.03).
2. Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2026 angewendet:
 - IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative;
 - VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Zuweisung Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge).
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

